

Erklärung zu Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bedarfsgemeinschafts-Nr.: 51506// _____

Verfügung des Jobcenters:	Eingangsdatum:
	Datum Globalantrag:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Träger/die Abrechnungsstelle darüber informiert wird, wenn ein Anspruch auf Leistungen entsteht oder wegfällt bzw. eine Kommunikation zwischen den Trägern bezüglich der beantragten Leistung stattfindet.

☐ Ich oder eine andere Person der Bedarfsgemeinschaft bezieht derzeit einen Kinderzuschlag der Familienkasse

Antragsteller/in:

Name / Vorname

Geburtsdatum

Kind / Jugendliche/r:

Name / Vorname

Geburtsdatum

- ☐ besucht eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule
☐ besucht eine Kindertageseinrichtung
☐ macht eine schulische Berufsausbildung **ohne** eine Ausbildungsvergütung zu erhalten

Name der Schule / Kindertagesstätte / Ausbildungsstätte

Es fallen Leistungen für Bildung und Teilhabe wie folgt an:

- ☐ Schulausflug -eintägig- (bitte Nachweis beifügen)
☐ Klassenfahrt -mehrtägig- (bitte Nachweis beifügen)
☐ Ausflüge der Kindertageseinrichtung -eintägig- (bitte Nachweis beifügen)
☐ Schülerbeförderung (bitte **Punkt A.** ausfüllen und Bescheide über Schülerbeförderung nach dem Schulgesetz Rheinland-Pfalz der Stadtverwaltung KL beifügen)
☐ Lernförderung (bitte **Punkt B.** ausfüllen, die **Anlage 4** und das letzte Schulzeugnis beifügen)
☐ Mittagsverpflegung Schule (bitte **Punkt C.** ausfüllen und Kostenanforderung des Trägers beifügen)
☐ Mittagsverpflegung Kindertageseinrichtung (bitte **Punkt C.** ausfüllen und Kostenanforderung des Trägers beifügen)
☐ Kulturelle Teilhabe (bitte **Punkt D.** ausfüllen und Nachweis z.B. Kontoauszug, Quittung, Vertrag usw. beifügen)

A. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Das o.g. Kind benutzt öffentliche Verkehrsmittel für den Schulweg.

1. Die Kosten hierfür betragen _____ Euro monatlich.
2. Es wird ein Zuschuss von Dritten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

B. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII) ☐ Ja ☐ Nein

Es werden Leistungen durch das zuständige Sozialamt erbracht (SGB XII) ☐ Ja ☐ Nein

Die **Anlage 4** dieses Antragspaketes habe ich dieser Erklärung beigefügt ☐ Ja

C. Ergänzende Angaben zur Mittagsverpflegung

Mein o.g. Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Schule/Kindertagesstätte _____ teil.

D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mein o.g. Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft/Freizeit Name und Anschrift des Anbieters

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr ☐

Ich nehme am Lastschriftverfahren teil ☐ Ich habe einen Dauerauftrag ☐ Einmalige Zahlung ☐

Informationen zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
(ab 15 Jahren)

Unterschrift d. gesetzlichen
Vertreterers minderjähriger
Antragsteller/innen

Informationen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Zuständigkeit:

Anträge von Bürgergeldbezieher/innen werden direkt beim Jobcenter Stadt Kaiserslautern gestellt. Dieses Formular kann entweder selbst ausgedruckt oder vor Ort in Papierform abgeholt werden.

Adresse:

Jobcenter Stadt Kaiserslautern: Guimaraes-Platz 3, 67655 Kaiserslautern

Für andere Anspruchsberechtigte (Wohngeldbezieher, Bezieher von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Bezieher von Kinderzuschlag, Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) liegt die Zuständigkeit bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Soziales, Maxstr. 19.

Welche Leistungen gibt es?

Schulbedarf ab 2024

Damit Kinder und Jugendliche mit den erforderlichen Lernmaterialien ausgestattet werden, erhalten Schüler/innen einen Zuschuss pro Schuljahr in Höhe von derzeit 195,00 Euro. Die Summe wird in zwei Beträgen zu 130,00 Euro (August) und 65,00 Euro (Februar) überwiesen. Die Bearbeitung erfolgt automatisch mit dem Neuantrag bzw. Weiterbewilligungsantrag. **Ausnahme:** Sowohl bei der Einschulung, als auch bei Schüler/innen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben muss als Nachweis für den -weiteren- Schulbesuch eine Schulbescheinigung vorgelegt werden.

Mittagessen in Kita, Schule oder Hort

Ein Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden in voller Höhe übernommen.

Kultur, Sport, Mitmachen

Bedürftige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sollen bei der Freizeitgestaltung nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen dürfen. Bis zu einem Betrag von 15,00 Euro monatlich können daher bewilligt werden für z.B. der Sportverein, Freizeiten oder für die Musikschule u.v.m.

Eintägige Ausflüge Kindertagesstätten

Es werden die Kosten für eintägige Ausflüge in tatsächlicher Höhe übernommen.

Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Es werden die Kosten für eintägige Schulausflüge sowie mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulischen Bestimmungen in tatsächlicher Höhe übernommen.

Lernförderung

Qualifizierte Lernförderung kann dann gewährt werden, wenn das ausreichende Leistungsniveau der Schülerin/des Schülers nicht stimmt und dadurch das Erreichen des Lernziels nach den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz gefährdet und durch die Förderung die Leistung kurzfristig verbessert werden kann. Hierzu sind ein Antrag und die Bestätigung der Schule notwendig. Nicht gefördert werden Schüler, bei denen die schwache Leistung durch eigenes Verschulden, z.B. unentschuldigtes Fehlen, entstanden ist.

Schülerbeförderungskosten

In Rheinland-Pfalz sind die Voraussetzungen für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten aus dem Schulgesetz und dem Sozialgesetzbuch II identisch. Unter bestimmten Voraussetzungen, kann dennoch nach einer Ablehnung der Fahrtkosten durch die Stadtverwaltung Kaiserslautern eine Übernahme durch das Jobcenter Stadt Kaiserslautern erfolgen. Vorab ist es allerdings in jedem Fall notwendig, dass eine Antragstellung bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern erfolgt.

Wegen der Vorrangigkeit des Schulgesetzes ist ein Antrag grundsätzlich beim Referat Schulen der Stadt Kaiserslautern zu stellen (Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 10. OG, Zimmer 1014). Erst wenn hier die Übernahme wegen der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt wird, kann eine Antragstellung nach dem Sozialgesetzbuch II beim Jobcenter Stadt Kaiserslautern unter Vorlage des Ablehnungsbescheides der Stadtverwaltung erfolgen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Im Jobcenter stehen die Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Zusammenhang mit der Bewilligung von Bürgergeld. Die Leistungen sind mit der Antragstellung (Neuantrag oder Weiterbewilligungsantrag) mit Ausnahme der Lernförderung beantragt (Globalantrag). Werden innerhalb des Bewilligungszeitraums für die beantragte Sozialleistung konkrete Bedarfe für Bildung und Teilhabe nicht durch Vorlage der entsprechenden, vorgenannten Bescheinigungen und Nachweise geltend gemacht, gilt der Antrag mit Ablauf des Bewilligungsabschnittes ohne weitere Erklärung als zurückgenommen. Die Bearbeitung dieses Globalantrages erfolgt erst mit gesonderter Erklärung und/oder Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen und Nachweise durch den/die Antragsteller/in. Ohne vorherige Erklärung zu einer Bescheidung ist ein Untätigkeitsverfahren nach § 88 Abs. I SGG ausgeschlossen, da dieser Globalantrag/Zusatzantrag ausschließlich zugunsten des Antragsstellers sicherstellen soll, dass Antragsfristen nach § 37 SGB II im Bewilligungszeitraum nicht zu einem Anspruchsausschluss führen.

Antrag Lernförderung

(Nur für Vermerke der Behörde)	Eingangstempel
--------------------------------	----------------

Von Antragstellern auszufüllen

Ich beziehe folgende Leistung(en):

Bitte Bewilligungsbescheid beifügen sowie das entsprechende Aktenzeichen angeben:

- | | | |
|---|------------------|--|
| ☐ Wohngeld nach Wohngeldgesetz | _____ | } Zuständig ist BuT
Stadtverwaltung
Kaiserslautern |
| ☐ Sozialhilfe nach SGB XII | _____ | |
| ☐ Kinderzuschlag nach BKGG | _____ | |
| ☐ Leistungen nach AsylbLG | _____ | |
| ☐ Bürgergeld nach SGB II | 51506//00 | Zuständig ist BuT
Jobcenter Stadt
Kaiserslautern |

Antragsteller:

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____		_____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen
Name, Vorname des Kindes _____, geboren am _____		
_____	_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift des gesetzl. Vertreters minderjähriger Antragsteller/in

Bescheinigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung
nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG
(„Bildungs- und Teilhabeleistungen“)

51506//00

-Von Antragstellern auszufüllen-

Schweigepflichtentbindung

Name, Vorname **des Kindes** _____, geboren am _____

und Schüler/-in der/ des _____ (Name, Anschrift der Schule)

- ☐ Ich entbinde die Schule bzw. den /die Lehrer/in von der Schweigepflicht zum Ausfüllen der Bescheinigung für die Lernförderung.
Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter/ die Kreisverwaltung bei Rückfragen die erforderlichen Daten bei der Schule einholt.
Die Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift des gesetzl. Vertreters minderjähriger Antragsteller/in

-Von der Schule auszufüllen-

Die Schülerin/der Schüler _____ besucht derzeit die Klassenstufe _____ und benötigt
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

in folgenden **versetzungsrelevanten** Fächern eine angemessene Lernförderung (Nachhilfe) im jeweils unten angegebenen Umfang:

Im Fach _____ im Umfang von _____ Nachhilfestunden pro Woche Note/aktueller Stand _____ *

Im Fach _____ im Umfang von _____ Nachhilfestunden pro Woche Note/aktueller Stand _____ *

Im Fach _____ im Umfang von _____ Nachhilfestunden pro Woche Note/aktueller Stand _____ *

*Falls das Zeugnis nur in Form einer schriftlichen Beurteilung vorliegt, wandeln Sie diese bitte in Noten um.

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Fragen vollständig aus!

1. Ist das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung; in Schulen, in denen ohne Versetzungsentscheidung ein regelmäßiger Aufstieg in die nächste Klassenstufe erfolgt: das Erreichen eines angemessenen Leistungsniveaus) gefährdet?

- ☐ ja
☐ nein

Oder handelt es sich um eine generelle Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen des Klassenziels bzw. des Schulabschlusses?

- ☐ Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen des Klassenziels/Schulabschlusses

2. Kann der Leistungsrückstand auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückgeführt werden?

- ☐ ja
☐ nein

3. Kann die Schülerin/der Schüler Zensuren unter „ausreichend“ durch andere Fächer ausgleichen?

- ☐ ja
☐ nein

4. Ist das Lernziel **objektiv** noch zu erreichen, oder sollte man nach den schulrechtlichen Bestimmungen beispielsweise einen Wechsel der Schulform oder eine Wiederholung der Klasse vorziehen?

- ☐ Lernziel ist objektiv noch zu erreichen
☐ Wechsel der Schulform ist vorzuziehen
☐ Wiederholung der Klasse erscheint sinnvoll

Wurde eine Wiederholung der Klasse bzw. ein Wechsel der Schulform im Gespräch mit den Eltern bereits thematisiert und falls ja, wie haben diese hierauf reagiert? (Bitte ggf. Zusatzblatt verwenden!)

5. Ist die Leistungsschwäche auf dauerhafte Lernbeeinträchtigungen zurückzuführen (z.B. LRS, Dyskalkulie, ADHS)?

- ☐ ja
☐ nein

Falls ja, welche? _____

Liegt hierzu ein sonderpädagogisches Gutachten vor?

- ☐ ja
☐ nein

6. Wurde die Schülerin/ der Schüler durch differenzierten Unterricht gefördert?

Wurden Mittel wie Notenausgleich genutzt? Wenn nein, warum nicht?

7. Gibt es schulinterne Förderangebote? Wenn ja welche. (Bitte ggf. Zusatzblatt verwenden!)

Nimmt der Schüler/ die Schülerin die Förderangebote bereits in Anspruch?

Wenn die Förderangebote in Anspruch genommen werden, warum wird darüber hinaus eine Lernförderung notwendig?

8. Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand eine Lernförderung erforderlich für einen Zeitraum von

- ☐ einem Schulhalbjahr
☐ zwei Schulhalbjahren
☐ sonstige Zeitangabe _____

(Hierzu ist zu berücksichtigen, dass eine Bewilligung bei Arbeitslosengeld II – Beziehern nur pro Schulhalbjahr erfolgen kann)

Individuelle Situation:

Bitte nur ausfüllen, wenn es sich um einen Folgeantrag handelt:

9. Bitte legen Sie dar, welche Fortschritte die Schülerin/der Schüler im Rahmen der bislang gewährten Lernförderung bereits gemacht hat!

10. Entspricht dies Ihren bisherigen Erwartungen? (Bitte ggf. Zusatzblatt verwenden)

11. Erläutern Sie bitte, aus welchen Gründen es Ihrer Einschätzung nach auch mit mehrmaliger Gewährung einer zusätzlichen Lernförderung bislang nicht gelungen ist ein ausreichendes Lernniveau zu erreichen?

12. Erscheint dieses Ziel überhaupt noch realistisch?

13. Welche zusätzlichen Maßnahmen zu der bereits bewilligten Lernförderung halten Sie für erforderlich, um das Lernziel noch zu erreichen? (Bitte ggf. Zusatzblatt verwenden)

Bei Rückfragen:

Ansprechpartner/-in ist Herr/Frau

(Bitte in Druckbuchstaben)

Ort/ Datum /Stempel der Schule

Unterschrift der Lehrer und Telefon-Nr.: